

Die KSR hat mit Zustimmung von Präsidium und Vorstand des Deutschen Hockey-Bundes e.V. beschlossen, für die Feldsaison 2007/08 versuchsweise persönliche Strafen auch gegen Betreuer zu ermöglichen. In dem Bereich der Bundesligen gelten daher in der Feldsaison 2007/08 nachfolgende Regeln und Richtlinien für persönliche Strafen in modifizierter Form:

I. Regeln für Feldhockey

§ 2 – Mannschaften

2.7 Alle Spieler und Auswechselspieler, auch die auf Zeit oder auf Dauer vom Spiel ausgeschlossenen Spieler, unterliegen während des gesamten Spiels einschließlich der Halbzeitpause der Entscheidungsgewalt der Schiedsrichter.

DHB: Entsprechendes gilt für Betreuer, die gem. § 32 (1) SPO DHB im Spielberichtsbogen einzutragen sind.

§ 14 - Persönliche Strafen

14.1 Bei jeglichem Regelverstoß kann der betreffende Spieler:

- a) mündlich ermahnt werden;
- b) durch Zeigen der grünen Karte verwarnet werden;
- c) durch Zeigen der gelben Karte für mindestens 5 Minuten Spielzeit auf Zeit vom Spiel ausgeschlossen werden;

Für die Dauer eines Ausschlusses auf Zeit spielt die betroffene Mannschaft mit einem Spieler weniger, unabhängig davon, ob ein Spieler auf dem Platz oder ein Auswechselspieler vom Spiel ausgeschlossen worden ist.

- d) durch Zeigen der roten Karte auf Dauer vom laufenden Spiel ausgeschlossen werden.

Bei jedem Spelausschluss auf Dauer spielt die betroffene Mannschaft für den Rest des Spiels mit einem Spieler weniger.

Eine persönliche Strafe kann zusätzlich zu der entsprechenden Spielstrafe verhängt werden.

DHB: Im nationalen Spielverkehr beträgt die Minstdauer eines Spelausschlusses 5 Minuten, die Höchstdauer 15 Minuten.

Durch Spielzeitunterbrechungen ist der Ablauf einer Strafzeit gehemmt.

Ferner gelten im nationalen Spielverkehr als Anweisung für die Schiedsrichter die KSR-„Richtlinien für persönliche Strafen“. Diese sehen u. a. einen Spelausschluss auf Dauer durch eine gelb-rote Karte vor. Sie ist nur Spielern zu zeigen, denen im laufenden Spiel bereits eine gelbe Karte gezeigt worden ist und die erneut einen Regelverstoß begehen, der mit einer weiteren grünen oder gelben Karte zu ahnden wäre. Die Vergabe von gelben und roten Karten setzt nicht voraus, dass dem betreffenden Spieler im laufenden Spiel zuvor bereits eine andere Karte gezeigt worden ist.

Im den Bundesligen können auch gegen Betreuer (Trainer, Teammanager, Ärzte, Physiotherapeuten etc.), die Teil der Mannschaftsbank (§ 28 (5) SPO DHB) und in dieser Funktion in den Spielberichtsbogen eingetragen sind (§ 32 (1) SPO DHB), persönliche Strafen ausgesprochen werden. Betreuer sind insoweit einem Auswechselspieler gleichgestellt.

14.2 Auf Zeit ausgeschlossene Spieler müssen sich an einer vorbestimmten Stelle aufhalten, bis ihnen der Schiedsrichter, der sie ausgeschlossen hat, die weitere Teilnahme am Spiel erlaubt.

DHB: Im nationalen Spielverkehr müssen sich bei Meisterschaftsspielen auf Zeit ausgeschlossene Spieler, Auswechselspieler und Betreuer für die Dauer ihres Ausschlusses auf ihrer Mannschaftsbank oder an der Stelle aufhalten, an der diese stehen müsste, vgl. § 22 (2) SPO DHB.

Wird ein Auswechselspieler oder Betreuer auf Zeit oder auf Dauer vom Spiel ausgeschlossen, muss sein Mannschaftsführer einen seiner auf dem Spielfeld befindenden Spieler benennen, der auf der Mannschaftsbank oder an der Stelle, an der diese stehen müsste, Platz nehmen muss, jedoch als Auswechselspieler zur Verfügung steht.

Der Schiedsrichter, der einen Spieler auf Zeit ausgeschlossen hat, darf einem Spieler auch nach Ablauf der Strafzeit in dem Zeitraum zwischen der Verhängung und Beendigung einer Strafecke nicht die weitere Teilnahme am Spiel erlauben.

Entsprechendes gilt für die Komplettierung einer Mannschaft nach Ablauf einer Strafzeit gegen Auswechselspieler oder Betreuer.

14.3 Auf Zeit ausgeschlossene Spieler dürfen sich in der Halbzeitpause bei ihrer Mannschaft aufhalten. Zu Beginn der zweiten Halbzeit müssen sie zu der vorbestimmten Stelle zurückkehren, bis die Strafzeit abgelaufen ist.

DHB: *Entsprechendes gilt für auf Zeit ausgeschlossene Betreuer.*

14.4 Die vorgesehene Strafzeit kann verlängert werden, wenn sich der Spieler während seiner Strafzeit schlecht benimmt.

DHB: *Wenn auf Zeit des Felds verwiesene Spieler oder Betreuer während ihrer Strafzeit weitere Regelverstöße begehen oder sich auf andere Weise grob unsportlich verhalten, sind sie auf Dauer vom Spiel auszuschließen (rote Karte).*

14.5 Auf Dauer ausgeschlossene Spieler müssen das Spielfeld und dessen nähere Umgebung verlassen.

DHB: *Auf Dauer ausgeschlossene Spieler und Betreuer müssen die Platzanlage verlassen.*

II. Richtlinien für persönliche Strafen

Vorbemerkung:

Bei diesen Richtlinien handelt es sich um eine verbindliche Anweisung der KSR an die Schiedsrichter für Spiele im nationalen Spielverkehr. Durch sie soll die Verhängung persönlicher Strafen gegen Spieler und Betreuer einheitlicher und transparenter gemacht werden.

I. Arten der persönlichen Strafen

Zur Durchsetzung des Regelwerks stehen folgende persönliche Strafen zur Verfügung, die einzeln für sich oder zusätzlich zu einer Spielstrafe sowohl gegen Spieler auf dem Spielfeld als auch gegen Auswechselspieler verhängt werden können:

1. Mündliche Ermahnung

2. Grüne Karte

Über die mündliche Ermahnung hinausgehende ernsthafte Verwarnung.

3. Gelbe Karte

Spielausschluss auf Zeit für mindestens 5 und höchstens 15 Minuten reine Spielzeit.

Eintragung im Spielberichtsbogen.

Bei Turnierspielen mit kürzerer Spieldauer können andere Strafzeiten festgelegt werden.

4. Gelb-rote Karte

Spielausschluss auf Dauer.

Die betroffene Mannschaft muss bis zum Spielende mit einem Spieler weniger spielen.

Eintragung im Spielberichtsbogen. Der Spielerpass wird nicht einbehalten.

5. Rote Karte

Spielausschluss auf Dauer.

Die betroffene Mannschaft muss bis zum Spielende mit einem Spieler weniger spielen.

Eintragung im Spielberichtsbogen mit ausführlicher Schilderung des Vorgangs. Der Spielerpass ist einzubehalten und dem Spielberichtsbogen beizufügen.

Für weitere Auswirkungen von Spielausschlüssen gilt § 23 SPO DHB.

Auch gegen Betreuer (Trainer, Teammanager, Ärzte, Physiotherapeuten etc.), die Teil der Mannschaftsbank (§ 28 (5) SPO DHB) und in dieser Funktion in den Spielberichtsbogen eingetragen sind (§ 32 (1) SPO DHB), können persönliche Strafen ausgesprochen werden, jedoch mit der Maßgabe, dass ihr Verhalten nicht zusätzlich mit einer Spielstrafe geahndet werden kann. Für sie finden diese Richtlinien entsprechend Anwendung, sofern nachfolgend nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

Betreuer haben sich in unmittelbarer Nähe ihrer Mannschaftsbank aufzuhalten, ohne den Schiedsrichter zu behindern. Störende Einflussnahme auf die Schiedsrichterentscheidungen oder unsportliches und unfaires Verhalten sind untersagt. Verstößen sie gegen diese Grundsätze, ist gegen sie entsprechend dieser Richtlinien eine persönliche Strafe auszusprechen. Dabei ist jeder Betreuer gesondert zu betrachten. Wird einem Betreuer die gelbe, gelb-rote oder rote Karte gezeigt, muss die betroffene Mannschaft für die Dauer der Strafzeit (gelbe Karte) bzw. den Rest des Spiels (gelb-rote oder rote Karte) mit einem Spieler weniger

am Spiel teilnehmen. Betreuer, denen eine gelb-rote oder rote Karte gezeigt worden ist, müssen die Platzanlage verlassen.

Nach dem Schlusspfiff können gegen Spieler oder Betreuer die sich schlecht benehmen, keine persönlichen Strafen (Karten) ausgesprochen werden. Dagegen ist die Verhängung persönlicher Strafen in der Halbzeitpause zulässig. Dies gilt auch für ein etwa erforderliches 7-m-Schießen, dieses zählt noch zum Spiel. Sofern eine persönliche Strafe nicht (mehr) verhängt werden kann, ist im Spielberichtsbogen zu vermerken, welcher Spieler oder Betreuer sich im Zusammenhang mit dem Spiel unsportlich verhalten hat. Es ist eine genaue Vorfalsschilderung beizufügen, die es dem Zuständigen Ausschuss ermöglicht, eine angemessene Strafe auszusprechen.

Ferner hat die KSR mit Zustimmung von Präsidium und Vorstand mit Wirkung vom 1.8.2007 für den Bereich der Bundesligen die Einführung einer Auszeit beschlossen. Entsprechend der für die Halle gültigen Bestimmungen hat die KSR wird als DHB-Zusatz zu § 5.1 folgenden Regeltext festgelegt:

In den Bundesligen stehen den Mannschaften Auszeiten zur Verfügung. Hierfür gelten folgende Durchführungsbestimmungen:

1. Jede Mannschaft hat die Möglichkeit von einer Auszeit pro Halbzeit von jeweils einer Minute Dauer.
2. Die Auszeiten verfallen pro Halbzeit, wenn sie nicht eingefordert werden.
3. Bei Entscheidungsspielen hat jede Mannschaft in der gesamten Verlängerung Anspruch auf eine zusätzliche Auszeit.

Nicht in Anspruch genommene Auszeiten aus der normalen Spielzeit verfallen.

4. Eine Auszeit kann nur vom Trainer oder Betreuer durch Hochheben einer Karte beantragt werden.
5. Der Ablauf der Auszeit wird von den Schiedsrichtern überwacht, sie geben nach 50 Sekunden das Signal zur Aufstellung der Mannschaften und nach 60 Sekunden das Signal zum Weiterspielen. Die Besprechung hat in der Nähe der Mannschaftsbänke zu erfolgen.
6. Eine Auszeit kann nur bei eigenem Abschlag, eigenem Freischlag, eigenem Einschlag (Seitenausball) und eigenem Mittelanstoß nach einem Tor beantragt werden. Bei einer eigenen Strafecke und einem eigenen 7-m-Ball ist die Beantragung einer Auszeit nicht möglich.